

Urlaub im Vorbereitungsdienst

Beitrag von „Peter90“ vom 27. November 2018 21:36

Hi,

Noch ist zwar nichts in trockenen Tüchern, aber: falls man am 01.05.19 in Sachsen als Seiteneinsteiger den Dienst antritt - beginnend mit der dreimonatigen Grundlagenschulung - ist es möglich innerhalb dessen Urlaub zu machen? In diesem Zeitraum plane ich meinen Bruder eine Woche in den USA zu besuchen...

Vielleicht weiß ja jemand was 

LG!

Beitrag von „Kapa“ vom 27. November 2018 21:38

Als Lehrer hast du im Normalfall nur Urlaub in den Ferien zu nehmen. Das ist als Referendar nicht anders.

Am besten fragst du aber wohl bei der zuständigen Stelle nach.

Beitrag von „MilaB“ vom 27. November 2018 21:41

Wahrscheinlich hast du einen Tag Sonderurlaub, den du außerhalb der Ferien beantragen kannst. Innerhalb der Ferien (wahrscheinlich fangen bei euch im Juli/August die Sommerferien an) kannst du ihn aber ja besuchen. Die erste und letzte Ferienwoche steht oft schon viel in der Schule an, aber 3-4 Wochen kann man im Sommer Pause machen. Sollte man zumindest, weil die restlichen Ferien immer viel getan werden muss (finde ich).

Beitrag von „Luiselotte“ vom 27. November 2018 21:58

Als Lehrer kannst du während der Schulzeit keinen Urlaub nehmen. Davon abgesehen kann ich dir auch nur abraten Teile der Grundlagenschulung zu verpassen.

Die Sommerferien beginnen am 16.08.19. Kannst du dir deine Reise nicht in diesen Zeitraum legen?

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. November 2018 22:11

In Sachsen enden die Sommerferien nächstes Jahr am 16.8. 😊 Und letzte Ferienwoche ist verpflichtend Vorbereitungswoche.
Urlaub muss man in den Schulferien einreichen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. November 2018 22:14

Zitat von Peter90

Vielleicht weiß ja jemand was

Bei uns in NRW gilt: Der Lehrer/Ref./OBASler hat Anspruch auf 30 Tage Urlaub/Jahr und hat die in den Schulferien zu nehmen. Wobei er in der letzten Woche der Sommerferien für den Schulbetrieb zur Verfügung zu stehen hat, also dort keinen Urlaub nehmen kann.

Beitrag von „Luiselotte“ vom 27. November 2018 22:23



Peinlicher Fehler

Also die Sommerferien sind in Sachsen vom 08.07.19 bis 16.08.19. Die letzte Woche der Sommerferien ist die Vorbereitungswoche.

Beitrag von „Morse“ vom 27. November 2018 22:34

Off-topic:

Während der Grundlagenschulung Urlaub machen wollen und sich im Internet-Forum sagen lassen müssen, dass Lehrer - der angestrebte Beruf - nur während der Ferien Urlaub machen können.

Fängt ja schon mal gut an!

Beitrag von „lamaison“ vom 27. November 2018 22:41

Also Urlaub gibt's nicht. Da muss schon wer gestorben sein, aber sehr nah verwandt und nur 1 Tag.

Beitrag von „gingergirl“ vom 27. November 2018 22:44

Oder Vater eines Kindes geworden sein. Bringt aber auch nur einen Tag frei.

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. November 2018 22:51

Ok, ein ehemaliger Kollege hat es geschafft in der Unterrichtszeit wirklich Urlaub nehmen zu dürfen.

Wie gesagt, steht bei uns im Gesetz ja "30 Tage Urlaub, in den Schulferien zu nehmen". Er war während der Oster- und Sommerferien komplett krankgeschrieben, so daß er in den verbleibenden Schulferien seinen Urlaubsanspruch nicht mehr nehmen konnte. Da hat er dann von den 30 Tagen 12 Tage in den Herbst- und 5 Tage in den Weihnachtsferien in dem Kalenderjahr nehmen müssen und durfte die restlichen 13 Tage in der Unterrichtszeit nehmen.

Seine Ansage dazu: Das einzige Mal im Leben die Chance zum Boston-Marathon zu kommen.

Das ist halt der Nachteil des Lehrerdaseins, auf bestimmte Termine hin kann man nicht verreisen.

Wobei zumindest eine Woche wirklich zur freien Verfügung schon schön wäre.

Beitrag von „Peter90“ vom 28. November 2018 09:32

Danke für die vielen Antworten.

Das man als Lehrer nicht innerhalb der Schulzeiten Urlaub machen kann, ich mir schon klar. Es ging wie gesagt um den Vorbereitungsdienst ab 01. Mai...

Beitrag von „s3g4“ vom 28. November 2018 09:36

Zitat von Peter90

Danke für die vielen Antworten.

Das man als Lehrer nicht innerhalb der Schulzeiten Urlaub machen kann, ich mir schon klar. Es ging wie gesagt um den Vorbereitungsdienst ab 01. Mai...

und du bist dann Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, also formal gilt für dich das selbe.

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. November 2018 10:38

Zitat von Peter90

Danke für die vielen Antworten.

Das man als Lehrer nicht innerhalb der Schulzeiten Urlaub machen kann, ich mir schon klar. Es ging wie gesagt um den Vorbereitungsdienst ab 01. Mai...

Möchtest du ernsthaft wissen, ob du Urlaub zwischen Mai und Juni nehmen kannst, wenn du im Mai anfängst?

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 28. November 2018 13:54

Ich hoffe, es ging darum, ob die Grundlagenschulung eventuell in den Ferien weiterläuft (dann könnte man da nämlich auch nicht fahren).

Beitrag von „Remaja“ vom 28. November 2018 23:23

Ich mache gerade die dreimonatige Einstiegsfortbildung in Sachsen und kann daher eine sichere Aussage machen: Falls du genommen wirst und am 1.5. anfängst, darfst du in den ersten sechs Monaten keinen Urlaub nehmen wegen der Probezeit. Also eben mal in die USA fliegen is nich 😊

Beitrag von „Remaja“ vom 28. November 2018 23:27

Zitat von Peter90

Danke für die vielen Antworten.

Das man als Lehrer nicht innerhalb der Schulzeiten Urlaub machen kann, ich mir schon klar. Es ging wie gesagt um den Vorbereitungsdienst ab

Ach und noch etwas: Die dreimonatige Einstiegsfortbildung ist NICHT der Vorbereitungsdienst, der kommt erst später...

Beitrag von „Peter90“ vom 30. November 2018 12:19

Dann habe ich die Begriffe durcheinander gehauen. Danke!

Beitrag von „m.s.p“ vom 1. Dezember 2018 13:18

"Du musst die Chancen nutzen, wenn sie da sind und nicht, wenn du sie haben willst." !!!!"

Wenn du dich für den Lehrerberuf entscheidest, dann auch voll und ganz. Wenn du zum 1.5. beginnst, kannst du nicht gleich Urlaub nehmen. Das ist in jedem Beruf so! (Ausnahmen denke ich nur bei Tod eines Angehörigen oder ähnliches) aber nicht, weil du durch die Welt reisen willst. Die Einstiegsqualifizierung besteht schließlich aus Theorie und Praxis und ist Pflicht.

Wenn du schon vor Beginn deiner Tätigkeit diese Einstellung hast, solltest du vielleicht deine Berufswahl überdenken!!

Beitrag von „Peter90“ vom 1. Dezember 2018 19:00

Ich finde es spannend, dass ausgehend von einer einfachen Frage solche Schlüsse gezogen werden. Es geht auch sicherlich nicht um ein reines Urlaub machen bzw umherreisen - vielleicht hat man ja noch Familie und ein paar wichtige Anlässe.

Und Urlaub zu Beginn einer Stelle ist durchaus nicht unüblich, schließlich wechseln ja viele Leute mitten im Jahr den Beruf...

Aber gut. Den Tenor einiger Antworten habe ich erwartet.

Beitrag von „cougar1989“ vom 1. Dezember 2018 20:59

So kenne ich dies auch von einigen im Freundkreis, die Lehrer sind, Urlaub gibt es nur in den Schulferien. Während der Schulzeit gibt es nur Frei in speziellen Fällen wie z.B. Hochzeit, Tod oder ähnliches.

In der freien Wirtschaft hatte ich auch schon während der Probezeit Urlaub. Aber dies ist jeden

Arbeitgeber selbstüberlassen, erfahrungsgemäß drücken die Arbeitgeber in der Urlaubszeit schon mal ein Auge zu, wenn man sagt es ist Urlaub gebucht. Aber was dazu es LASUB sagen würde, kann ich leider nicht beurteilen. Dies müsstest du für den Fall, dass du genommen wirst individuell selberklären.

Mittlerweile sind die Termine für den Einstiegsdienst auf den 1.5 - 31.7 und 1.11 - 31.1 festgelegt.

Die Frage wird wahrscheinlich auch andere interessieren.

Habt ihr jetzt zwischen Weihnachten und Neujahr auch frei oder müsst ihr da auch zum Lehrgang? Gerade wer noch kleinere Kinder hat, muss dies auch irgendwie planen, die Horts und meisten Kindergärten sind in der Zeit zu. Bei nicht jedem kann sich gleich mal die Oma um das Kind kümmern.

Die Sommerferien sind in Sachsen vom 8.7 - 16.8. In der letzten Ferienwoche wird in den Schulen der Unterricht vorbereitet. Für den Fall, dass der Lehrgang bis zum 31.7 straff durchgezogen wird, bleiben einem auch nur effektiv 1,5Wochen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 1. Dezember 2018 21:13

Zitat von Peter90

Es geht auch sicherlich nicht um ein reines Urlaub machen bzw umherreisen - vielleicht hat man ja noch Familie und ein paar wichtige Anlässe.

Das interessiert den Arbeitgeber leider nicht.

Interessehalber: Wo kann man denn Urlaub nehmen bei Arbeitsantritt? Ist nicht überall erst mal eine Sperre von einem halben Jahr?

Beitrag von „cougar1989“ vom 1. Dezember 2018 21:24

Also im Bundesurlaubsgesetz steht nichts von einer Urlaubssperre während der Probezeit drin. Man hat nur in den ersten 6 Monaten ein Anrecht auf einen Teilurlaub. Bei z.B. 30 Tagen Urlaub im Jahr, wären nach dem 1. Monat 2,5 Tage rechtlich möglich. §4 i.V.m. §5 Bundesurlaubsgesetz Ergänzung: Ob der Arbeitgeber Urlaub während der Probezeit genehmigt, bleibt ihm selber überlassen.

Beitrag von „Morse“ vom 1. Dezember 2018 22:16

Zitat von Peter90

Ich finde es spannend, dass ausgehend von einer einfachen Frage solche Schlüsse gezogen werden. Es geht auch sicherlich nicht um ein reines Urlaub machen bzw umherreisen - vielleicht hat man ja noch Familie und ein paar wichtige Anlässe.

Und Urlaub zu Beginn einer Stelle ist durchaus nicht unüblich, schließlich wechseln ja viele Leute mitten im Jahr den Beruf...

Das zu lesen fühlt sich für mich an, wie wenn bei Glatteis die Zeit für einen Moment stehen zu bleiben scheint und man sich nicht vom Anblick einer unvermeidlichen Kollision abwenden kann.

Beitrag von „Peter90“ vom 2. Dezember 2018 11:55

Zitat von Morse

Das zu lesen fühlt sich für mich an, wie wenn bei Glatteis die Zeit für einen Moment stehen zu bleiben scheint und man sich nicht vom Anblick einer unvermeidlichen Kollision abwenden kann.

Danke, noch so ein toller Beitrag. 

Und wie bereits richtig dargestellt wurde, gibt es per se keine Urlaubssperre aufgrund der Probezeit. Das wird oft so gehandhabt, ist aber nicht zwingend erforderlich...

Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Dezember 2018 12:06

Zitat von Peter90

Danke, noch so ein toller Beitrag. 

Und wie bereits richtig dargestellt wurde, gibt es per se keine Urlaubssperre aufgrund

der Probezeit. Das wird oft so gehandhabt, ist aber nicht zwingend erforderlich...

Ja aber nicht eine Woche im ersten Monat einer Ausbildungsphase! Sorry, aber es ist tatsächlich schwer, etwas anderes als Zynisches zu antworten. Du bist doch keine 16 mehr.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 2. Dezember 2018 12:16

Zitat von Peter90

Ich finde es spannend, dass ausgehend von einer einfachen Frage solche Schlüsse gezogen werden. Es geht auch sicherlich nicht um ein reines Urlaub machen bzw umherreisen - vielleicht hat man ja noch Familie und ein paar wichtige Anlässe.

Und Urlaub zu Beginn einer Stelle ist durchaus nicht unüblich, schließlich wechseln ja viele Leute mitten im Jahr den Beruf...

Aber gut. Den Tenor einiger Antworten habe ich erwartet.

Es kommt anscheinend etwas überraschend für dich, aber als Lehrer hat man nun einfach kein Recht auf Urlaub außerhalb der Ferienzeiten.

Sonderurlaub gibt es nur in ganz wenigen Fällen. Die einzigen familiären Ereignisse die mir einfallen sind Todesfall eines sehr nahen Verwandten oder Geburt des eigenen Kindes.

Hochzeiten fallen da schon wieder nicht darunter - das ist Privatvergnügen und sollte in den Ferien oder am Wochenende erledigt werden.

Beitrag von „plattyplus“ vom 2. Dezember 2018 12:46

Zitat von Krabappel

Ja aber nicht eine Woche im ersten Monat einer Ausbildungsphase! Sorry, aber es ist tatsächlich schwer, etwas anderes als Zynisches zu antworten.

Meine Meinung zu dem Fragesteller: Das ist wieder so einer, der in der freien Wirtschaft nicht unterkommt und jetzt aufgrund der Radiowerbung (ja, die gibt es in NRW echt, in Sachsen

auch?) jetzt auf Lehramt machen will und meint, daß ihn da alle doch hofieren müssen, weil ohne Quereinsteiger wie ihn der Laden doch zusammenbrechen würde.

Willkommen in der Realität!

Und ja, mein Schulleiter hat auch gerade den zweiten Quereinsteiger nach nicht einmal 3 Monaten wieder vor die Tür gesetzt, weil es absolut nicht ging. Das war auch so eine Koryphäe von wegen "ich bin was Besseres, ich komme aus der Wirtschaft".

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 2. Dezember 2018 14:53

Zitat von plattyplus

Und ja, mein Schulleiter hat auch gerade den zweiten Quereinsteiger nach nicht einmal 3 Monaten wieder vor die Tür gesetzt, weil es absolut nicht ging. Das war auch so eine Koryphäe von wegen "ich bin was Besseres, ich komme aus der Wirtschaft".

[/offtopic]Ach... Ich dachte die Quereinsteiger hätten alle ihre Planstelle sicher und würden generell gegenüber normal ausgebildeten Kollegen bevorzugt...[/ontopic]

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 2. Dezember 2018 15:28

Zitat von plattyplus

Meine Meinung zu dem Fragesteller: Das ist wieder so einer, der in der freien Wirtschaft nicht unterkommt und jetzt aufgrund der Radiowerbung (ja, die gibt es in NRW echt, in Sachsen auch?) jetzt auf Lehramt machen will und meint, daß ihn da alle doch hofieren müssen, weil ohne Quereinsteiger wie ihn der Laden doch zusammenbrechen würde.

Nichts davon kann man aus dem Post herauslesen. Mich würde es zwar auch wundern, wenn man ohne richtig triftigen Grund am Anfang der Ausbildung eine Woche in die USA fliegen könnte, trotzdem sollte man auf dem Teppich bleiben und die Erfahrungen, die an der eigenen Schule mit anderen Leuten gemacht wurden, nicht pauschalisieren.

Das mögen wir ja umgekehrt auch nicht, wenn es um den Halbtagsjob, den Tennisplatz, die Ferien, die Benotung und und und geht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 2. Dezember 2018 15:29

Ja, wenn sie bestehen, haben sie ihre Stelle sicher.

Anonsten habe ich mich etwas flapsig ausgedrückt, gebe ich zu. Konkret kam es aufgrund von unentschuldigtem Fehlen zu Abmahnungen und anschließender Kündigung in dem einen Fall und zu einem Aufhebungsvertrag aufgrund mangelnder fachlicher Qualifikation im anderen Fall.

Beitrag von „Peter90“ vom 2. Dezember 2018 19:24

Zitat von plattyplus

Ja, wenn sie bestehen, haben sie ihre Stelle sicher.

Anonsten habe ich mich etwas flapsig ausgedrückt, gebe ich zu. Konkret kam es aufgrund von unentschuldigtem Fehlen zu Abmahnungen und anschließender Kündigung in dem einen Fall und zu einem Aufhebungsvertrag aufgrund mangelnder fachlicher Qualifikation im anderen Fall.

Aha. Na wenigstens noch einigermaßen zurück gerudert. Für mich ist der Seiteneinstieg durchaus kein Notnagel. Und die restliche Geschichte bezüglich keinen Urlaub außerhalb der Ferien auch ohne diesen Post völlig klar. Auch viele andere Dinge habe ich mit Lehrern als auch Seiteneinsteigern (und auch jenen, die wieder abgebrochen haben) besprochen. Schon klar, dass man mal "nicht einfach so ne Stelle als Lehrer antritt".

Diese Mutmaßungen hier über Befähigung, Lust oder Unlust aufgrund meiner Nachfrage sind allerdings völlig daneben. Ich hoffe du gehst in der von dir benannten Realität nicht so mit Menschen um. Aber manche brauchen das wohl....

Beitrag von „Remaja“ vom 22. Dezember 2018 19:45

Zitat von cougar1989

Mittlerweile sind die Termine für den Einstiegsdienst auf den 1.5 - 31.7 und 1.11 - 31.1 festgelegt.

Die Frage wird wahrscheinlich auch andere interessieren.

Habt ihr jetzt zwischen Weihnachten und Neujahr auch frei oder müsst ihr da auch zum Lehrgang? Gerade wer noch kleinere Kinder hat, muss dies auch irgendwie planen, die Horts und meisten Kindergärten sind in der Zeit zu. Bei nicht jedem kann sich gleich mal die Oma um das Kind kümmern.

Die Einstiegsfortbildung besteht aus Seminartagen, Hospitationstagen an der Schule und Selbststudiumstagen. Während der Weihnachtsferien sind ausschließlich Selbststudiumstage vorgesehen, wir müssen also weder zur Schule (wäre ja auch sinnlos) noch zum Seminar. Urlaub nehmen ist aber nicht erlaubt, trotzdem ist es natürlich so, dass niemand kontrolliert, wie wir die Ferien verbringen...

Beitrag von „Remaja“ vom 22. Dezember 2018 19:50

Zitat von cougar1989

Die Sommerferien sind in Sachsen vom 8.7 - 16.8. In der letzten Ferienwoche wird in den Schulen der Unterricht vorbereitet. Für den Fall, dass der Lehrgang bis zum 31.7 straff durchgezogen wird, bleiben einem auch nur effektiv 1,5Wochen.

Ja, is so. Die, die jetzt die Fortbildung machen, haben gar keine Pause. Wir haben Einstiegsfortbildung bis zum 31.1. und ab 1.2. stehen wir direkt vor der Klasse.